



Nr. 474

Stans, 21. Juni 2011

Parlamentarische Vorstösse. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Interpellation von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend "Ausschaffungsinitiative - wie weiter?". Beantwortung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14. Februar 2011 übermittelt das Landratsbüro dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden eine Interpellation von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Ausschaffungsinitiative – wie weiter? Die Interpellanten ersuchen um die Beantwortung von sechs Fragen.

2.

Die Frist für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 108 Abs. 2 der Landratsverordnung (NG 151.11) ist eingehalten.

Beantwortung

1. **Wie viele Ausschaffungen hat der Kanton Nidwalden in den letzten fünf Jahren vorgenommen (aufgeschlüsselt nach Jahr)?**

	2010	2009	2008	2007	2006
Asylbereich	16	18	3	4	3
Ausländer (ohne Asyl)	10	7	4	9	2

2. **Wo sieht der Regierungsrat Probleme in der heutigen Ausschaffungspraxis im Kanton Nidwalden?**

Die zuständigen Stellen im Kanton Nidwalden erfüllen ihre Aufgaben bei der Anordnung und dem Vollzug von Ausschaffungen gesetzmässig und konsequent. Sie halten sich an die Vorgaben der Justiz und weiteren übergeordneten Behörden insbesondere des Bundes. Im Asylbereich liegt die Verfahrenshoheit beim Bund (Bundesamt für Migration und Bundesverwaltungsgericht). Die Kantone sorgen für den Vollzug der Ausschaffungen. Es bleibt dabei wenig Ermessensspielraum. Im internationalen Bezug ergeben sich immer wieder Schwierigkeiten mit einzelnen Staaten, wozu vor allem Nordafrika zu zählen ist. Diese Staaten kooperieren kaum mit den zuständigen Organen des Bundesamts für Migration.

3. **Was unternimmt der Regierungsrat um diese Probleme zu beheben?**

Die Zuständigkeit in internationalen Angelegenheiten liegt bei den Bundesbehörden. Im Hinblick auf Nigeria sind Verbesserungen festzustellen. Die Lage in Nordafrika dürfte dagegen auf absehbare Zeit schwierig bleiben. Auf kantonaler Ebene besteht kein Handlungsbedarf.

4. **Welche Bestimmungen der angenommenen Ausschaffungsinitiative kann der Regierungsrat respektive das Migrationsamt als (neben den Strafbehörden) „zuständige Behörde“ i.S.v. Art. 121 Abs. 5 BV direkt anwenden, ohne auf den Erlass eines Bundesgesetzes zu warten?**

Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Art. 121 BV hat der Gesetzgeber innert fünf Jahren seit Annahme der Initiative die entsprechenden Tatbestände zu definieren und zu konkretisieren. Auf Bundesebene wurde eine Kommission mit Vertretung aller Parteien eingesetzt. Die Kantone haben diese Arbeiten abzuwarten und sich an die rechtsstaatlichen Prinzipien zu halten.

5. **Ergreift der Regierungsrat Sofortmassnahmen, um dem Volkswillen Nachhaltung zu verschaffen und die aktuelle Ausschaffungspraxis im Kanton Nidwalden zu verschärfen?**

Die aktuelle Ausschaffungspraxis im Kanton Nidwalden ist nicht zu beanstanden. Illegal anwesende Personen werden weggewiesen. Einreiseverbote werden regelmässig eröffnet. Bei Straffälligkeit wird der Bewilligungsentzug geprüft und verfügt, so wie das Gesetz oder die Staatsverträge es vorsehen.

6. **Sieht der Regierungsrat das deutliche Resultat der Volksabstimmung vom 28. November 2010 als klaren Auftrag, die Ausschaffungspraxis im Sinne der nun geltenden Bestimmungen in der Bundesverfassung zu verschärfen?**

Dieser Auftrag richtet sich an den Gesetzgeber, allenfalls an die Organe der Justiz. Der Kanton Nidwalden hat zu jeder Zeit alle ausländerrechtlichen Bestimmungen korrekt und konsequent angewendet.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend „Ausschaffungsinitiative – wie weiter?“ Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates
- Landrat Urs Amstad, Oberhostattstrasse 2, 6375 Beckenried
- Landratssekretariat
- Verwaltungsgericht
- Gesundheits- und Sozialdirektion
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Amt für Asyl
- Amt für Justiz
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion

NWLR.51



REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber